

bei Boretius abweicht (Z. 9: 'ut per episcopia', Z. 12: 'discendi' statt 'docendi', Z. 24: 'plurimis' statt 'plerisque', Z. 35: 'litterature' statt 'litterarum', Z. 38: 'decet milites', Z. 41: 'vestro eius edificatur'). So enthält der Band ein reiches, vielseitiges Material zur Geschichte des Benediktinerordens. Die Ausgabe selbst verdient Lob, mag man gleich dem Wunsche Ausdruck geben, dass die Vorbemerkungen zu jedem Einzelstücke augenfälliger Hss., Editionen und Erläuterungsschriften von einander getrennt hätten.

A. W.

215. In einem 'Die Reformsynode von 817 und das von ihr erlassene Kapitular' betitelten Aufsatz in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden XXVIII (1907), 528 untersucht P. Bruno Albers die beiden Fassungen, in denen das Kapitular überliefert ist, um die Frage nach der authentischen Form derselben der Lösung näher zu bringen. Im Gegensatz zu Boretius möchte A. die kürzere Fassung, die am besten durch eine St. Galler Hs. repräsentiert erscheint, als ältere und der Redaktion der Synode des Jahres 817 näherstehende ansehen. Für die weitere Untersuchung, in welcher der erhaltenen Hss. sich die kürzere Fassung am ursprünglichsten erhalten haben dürfte, wird durch eine übersichtliche Tabelle über Zahl und Anordnung der Kapitel in den einzelnen Hss. vorgearbeitet.

B. B.

216. Die von Karl Zeumer begründeten 'Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit' hatten sich mit vier tüchtigen, auf sehr verschiedenartige Gebiete rechtsgeschichtlicher Forschung sich erstreckende Arbeiten vielverheissend eingeführt. Im zweiten, eben ausgegebenen Bande nimmt jetzt der Herausgeber allein das Wort mit einer Meisterleistung, die mit seinem Namen und dem seiner Sammlung immer in Ehren verknüpft sein wird. 'Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV.' wird hier in einem ersten darstellenden Teile nach ihrer Entstehung und Bedeutung gewürdigt, während der zweite Teil den Text des berühmten Reichsgesetzes bringt und im Anschluss daran 35 Urkunden, die das Zustandekommen der Goldenen Bulle begleiteten. Einer Zusammenstellung der auffällig geringen zeitgenössischen Nachrichten, aus denen das früher mitgezählte 'Trierer Rechnungsbuch' noch ausscheidet, folgt im 1. Kapitel eine auf gründlichster Kenntnis der Rechtsinstitutionen und der historischen Vorgänge auf-